



# Gemeinde Münster

Landkreis Donau-Ries

Gemeinde Münster, Rathausplatz 1, 86692 Münster

---

Aushang

Telefon: 08276/589262  
E-Mail: info@gemeinde-muenster.de

Mitglied der  
Verwaltungsgemeinschaft Rain  
Münchner Straße 42, 86641 Rain  
Telefon NEU: 09090/5012-0  
Telefax NEU: 09090/5012-900  
E-Mail: info@vg-rain.de

Münster, 07.01.2022  
AZ 05-024-311 / JR-hf

## Bekanntmachung einer Gemeinderats-Sitzung

**Am Donnerstag, den 13. Januar 2022 um 19.30 Uhr,** findet im **Rathaus Münster (Sitzungssaal), Rathausplatz 1,** eine Gemeinderats-Sitzung statt.

### **Tagesordnung:**

#### **Öffentlicher Teil:**

1. Kalkulation der Friedhofsgebühren
2. Bebauungsplan „Nr. 1 - Neu“,  
Behandlung der Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB;  
Abwägungs- und Satzungsbeschluss
3. Weiterer Glasfaserausbau - Erweiterungsangebot zur Durchführung einer kombinierten Markterkundung und Ermittlung des optimalen Förderverfahrens
4. Vergabe zur Ertüchtigung Teilstück Gemeindeverbindungsstraße (Hemerten-Ötz)
5. Bauantrag (Kenntnisnahme) – Neubau Wohnhaus mit 5 Wohnungen und 5 Garagen, Pointweg 11, Fl. Nr. 2384, Gemarkung Münster
6. Bauantrag (Kenntnisnahme) – Neubau Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung und Doppelgarage, Ahornweg 18 (neu: Achstraße 4), Fl. Nr. 2397, Gemarkung Münster
7. Nachträglich eingegangene Anträge öffentlicher Teil
8. Bekanntgaben aus nichtöffentlichen Sitzungen

### **Ein nichtöffentlicher Teil schließt sich an.**

#### Für die Sitzung ist folgendes zu beachten:

Der Zutritt ist nur für asymptomatisch Geimpfte und Genesene mit Test (2G+) erlaubt.  
Entsprechend bieten wir zusätzlich die Möglichkeit, vor der Gemeinderatssitzung einen kostenlosen Selbsttest durchzuführen.

*Sollten Sie davon Gebrauch machen wollen, bitte ich Sie, sich ca. 30 min. vor Sitzungsbeginn einzufinden.*

*Falls Sie bereits Testergebnisse vorliegen haben noch der Hinweis, dass das mitgebrachte Ergebnis von Schnelltests nicht älter als 24 Stunden und von PCR-Tests nicht älter als 48 Stunden sein darf. Diese Regelung stützt sich auf das Hausrecht sowie das Recht zur Ausübung der Sitzungsordnung nach der Gemeindeordnung (GO).*

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Jürgen Raab', written in a cursive style.

**Jürgen Raab**  
1. Bürgermeister